

Wirkungsgeschichte« (Gerhard Ebeling) denn nicht längst einen breiten Konsens? Und kann man – noch dazu als der Herausgeber einer Oberman-Festschrift! – wirklich behaupten, die moderne Lutherforschung werde weithin von dem Versuch dominiert, ihn als einzigartig und von mittelalterlichem Denken unbeeinflusst darzustellen (71 u. ö.)?

Weiterhin irritiert bei Hagen die merkwürdige Aversion, die er immer wieder gegenüber der hermeneutischen Frage artikuliert. Zwar hat er zweifellos recht, von einem inflationären Gebrauch moderner methodologischer Termini in der Lutherforschung zu warnen (15). Recht hat er auch darin, daß Luther – anders als Erasmus – keineswegs die Erarbeitung eines differenzierten hermeneutischen Instrumentariums für nötig erachtete, um die Schrift verstehen zu können, sondern im Gegenteil dazu anhielt, der Selbstausslegung der Schrift ungehindert Raum und Gehör bei Hagen vielerorts hervorbrechenden antihermeneutischen Affekt. Anders als er offenbar unterstellt, fragt theologische Hermeneutik nicht so sehr nach den vom rezipierenden Subjekt zu erbringenden Voraussetzungen des Verstehens als vielmehr nach den Strukturen eines gelingenden Verstehensprozesses, also nach dem, was schon immer geschieht, indem sich Verstehen ereignet.

Vollends unverständlich ist schließlich, wenn Hagen die Luther-Edition der »Weimarer Ausgabe« (WA) als für ihn unbrauchbar verwirft und stattdessen ausschließlich mit den Erstdrucken arbeiten will. Daß die WA, zumal in ihren ersten Bänden, manche Unzulänglichkeiten enthält, wird niemand, der mit ihr bekannt ist, bestreiten. Dunkel bleibt dennoch, inwiefern Hagen beim Vergleich von Erstdrucken und WA einen »enormous shock« (67) erlebt und »unexpected ... results« (149) freigelegt hat. Was er der WA im einzelnen vorhält, ist dies: 1) Sie verkürze den ursprünglichen Titel der Galaterauslegung von 1519 (obwohl doch in WA 2,

438-440 die Titel der Erstdrucke genannt sind!); 2) Sie unterschlage mit den Marginalien der Erstdrucke (z.B. »NOTA«) die frühesten Rezeptionsspuren Luthers; 3) Sie verfälsche biblische Bezüge durch Anführungszeichen zu gelehrten Zitationen; 4) Sie manipulierte die ursprüngliche Zeichensetzung; 5) Sie ignoriere die durch Kapitälchen erreichte Hervorhebung wichtiger Wörter.

Daran mag in der Tat manches bedenkens- und änderenswert sein. Doch erlaubt es schwerlich den Schluß, daß Luther in der WA zu einem Autor des 19. Jahrhunderts verfälscht worden sei und darum allein in den Erstdrucken authentisch begegne. Die beigegebenen Textproben zu G 4, 27 (Erstdruck 1519/ WA 2, 556f) scheinen denn auch den Zweck, den der Vf. ihnen offenbar zugeordnet hat, zu konterkarieren: Sie werden bei den Lesern durchaus nicht den errechneten »enormous shock« hervorrufen, sondern sie gegenüber den Vätern der WA im Gegenteil mit kritischem Respekt und Dankbarkeit erfüllen.

Tübingen

Albrecht Beutel

MARTIN MEISER: Paul Althaus als Neutestamentler: eine Untersuchung der Werke, Briefe, unveröffentlichten Manuskripte und Randbemerkungen. S: Calwer, 1993, XVII, 455 S.

Diese gründliche, gelehrte Dissertation führt »Paul Althaus als Neutestamentler« vor. Sie fragt nach der Bedeutung seiner exegetischen für die systematische Arbeit. Aus der umsichtigen, weithin chronologisch verfahrenen Interpretation der Werke und Briefe, aber auch unpublizierter Texte erwächst ein sehr differenziertes Bild.

Vier Theologen haben Althaus geformt: Martin Luther, Adolf Schlatter, Martin Kähler sowie der eigene Vater. Was die Prägung durch Luther betrifft – auf sie muß sich dieser Bericht



konzentrieren –, hat er sie teils vom Vater erbt, teils durch eigene, der Lutherdeutung Karl Holl verpflichtete Arbeit erworben (5).

Anders als in seinen systematischen Schriften, macht »Althaus der Neutestamentler« von Luthers Theologie nur sparsam Gebrauch (177). Unterschwellig ist sie gleichwohl präsent: Immer wieder bekräftigt er eine Paulusstelle (275-277) oder die eigene Paulusdeutung (366) mit einem Lutherwort. Unübersehbar wird die sachliche Prägung durch Luther, wenn Althaus von der Bedeutung des Gesetzes oder der Gerechtigkeit Gottes handelt (171. 177), den Spätschriften des Neuen Testaments beginnende Katholisierung attestiert (130), oder, dies kaum überraschend, R 13 interpretiert (221).

Gleichwohl betreibt Althaus keine bloße Repristination (10), weil er sich von Luthers naiv-christologischer Deutung des Psalters (158) wie überhaupt von dessen unmittelbar zupackender, der historisch-kritischen Disziplinierung noch vorausliegender Exegese (228) bleibend getrennt weiß. Gelegentlich kritisiert er einzelne Übersetzungen (161. 326). Der sachliche Dissens bündelt sich im Widerspruch gegen Luthers Abendmahls- (143. 402) und Prädestinationslehre (235. 388) sowie gegen die von ihm für die Schrift reklamierte Formalautorität (389. 392), desgleichen in R 7, wo Althaus »das Ich des vorchristlichen Menschen aus christlicher Sicht« dargestellt sieht (400) und sich insofern »für Paulus gegen Luther« entscheidet (201).

Bedeutsam wird Luther überdies im exegetischen Disput: Mit Gerhard Heinzelmann (192) und Hermann Wolfgang Beyer (310) streitet Althaus um die rechte Lutherdeutung, im Widerspruch zu Rudolf Bultmann beruft er sich auf Luther (368), und gegen einen Tadel Emanuel Hirschs (übrigens: wann endlich wird dessen Nachlaß für die Forschung freigegeben?) verwahrt er sich mit dem Hinweis, auch er sei schließlich bei Luther in die Schule gegangen (373).

Die Bedeutung Luthers für »Althaus den Neutestamentler« besteht darum weniger in dessen exegetischem als in seinem systematischen Urteilsvermögen. Öfter heißt es zu einer Stelle, Luther sei zwar exegetisch im Unrecht, jedoch sachlich im Recht (202f. 287. 327). So habe sich Althaus, urteilt Meiser, auch in der Deutung von R 9-11 zwar dem Denkweg des Apostels angeschlossen, die »inhaltliche Füllung« aber aus Luther geschöpft (404). Die Lutherprägung des Neutestamentlers Althaus führt denn auch exemplarisch vor Augen, daß zwar dogmatische Reflexion ohne exegetische Wahrnehmung leer, exegetische Arbeit ohne dogmatische Besinnung hingegen blind bleiben müßte.

Tübingen

Albrecht Beutel

INGE MAGER: Die Konkordienformel im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel: Entstehungsbeitrag, Rezeption, Geltung. GÖ: V&R, 1993. 548 S.: Kt., Ill. (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens; 33) – Zugl.: GÖ, Univ., Theol. Fak., Habil., 1986.

Die Vfn. stellt sich bewußt in die Tradition der Göttinger Theologischen Fakultät, die sich bei ihrer Gründung im 18. Jh. als »geistige Erbin« der Academia Julia in Helmstedt durch »eine das Konfessionelle nicht überbetonende, moderate Grundeinstellung« auszeichnete. Ein Grund für das »milde« Luthertum, das sich im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel (BW) herausbildete, ist die »gebrochene« Rezeption der Konkordienformel (FC), die detailliert nachgezeichnet wird. Förderung, Annahme und Gültigkeit der FC werden untersucht von den Anfängen der lutherischen Einigungsbemühungen 1568 bis hin zur Rezeption der FC im 17. Jh., die mit der Ablehnung der FC durch Georg Calixt endet.